

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Vom k. niederländische Generalkonsul in der Schweiz ist dem Bundesrath ein Todtschein über einen im Militärspital zu Harderwyk (Holland) am 7. Oktober 1859 verstorbenen Marc Louis Jaquier zugekommen; derselbe soll nach dem Todtschein in Genf geboren, der Sohn des Louis Adolph und der Jaqueline Louise, geb. Lion, und 25 Jahre alt, gewesen sein.

Der Verstorbene konnte in den Kantonen Genf und Waadt als dortigen Angehörigen nicht ausgemittelt werden, weshalb die unterzeichnete Kanzlei sich im Falle sieht, die Lit. Staatskanzleien, so wie die Lit. Gemeinds- und Polizeibehörden zu ersuchen, falls sie den Obenerwähnten als ihren Angehörigen erkennen sollten, ihr davon Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 10. Februar 1860.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Aus-schreibung.

In Vollziehung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner letztbin wird hie-mit die Stelle eines Direktors des freitrenn eidgenössischen statistischen Bureau's mit einer jährlichen Besoldung von 4000 bis 6000 Fr. ausgeschrieben.

Die Bewerber, bei welchen die Kenntniß der europäischen Haupt-sprachen sehr wünschenswerth ist, haben ihre Anmeldungen unter Be-legung von Ausweisen über gründliche statistische Studien oder anerkannte dießfällige Leistungen bis den 3. März nächstbin einzureichen beim

Bern, den 9. Februar 1860.

Eidg. Departement des Innern.

Bekanntmachung.

Dem Bundesrathe sind zwei Toddscheine für angebliche Angehörige der Schweiz zugekommen, nämlich:

- 1) Toddschein für Jakob Bangel, gew. Füsilier beim ersten Fremdenregiment in Algier, geboren am 14. März 1837 zu Willisau?, Kts. Luzern, Sohn des sel. Joseph und der sel. Katharina Pecht. Er starb am 4. Mai 1858 zu Bouffoada im Militärspital.
- 2) Toddschein für Johannes Mehr, gew. Soldat im ersten Fremdenregiment in Rom, geboren zu Hasli im Kanton Luzern?, und gestorben am 18. November 1858 im Militärspital Santo Spirito zu Rom, in einem Alter von 27 Jahren.

Da die Heimath der Genannten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so ladet die unterzeichnete Kanzlei die Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeinde- und Polizeibehörden, welche einen der Oberwähnten als ihren Angehörigen erkennen sollten, hiemit ein, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 3. Februar 1860.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die großherzoglich badische Gesandtschaft übermachte dem Bundesrathe am 6. dieses Monats, unter mehreren Geburts- und Toddscheinen, den Tauffchein für eine Marie Luise, eheliche Tochter des Johannes Post, Bürgers von Willingen, Kantons Basel?, Weinhändler in Mambach, und dessen Ehefrau Josepha Neuffer.

Da die Heimath der Genannten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so steht sich die unterzeichnete Kanzlei im Falle, die Staatskanzleien, so wie die Gemeinde- und Polizeibehörden, welche die Oberwähnte als ihre Angehörige erkennen sollten, hiemit einzuladen, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 28. Januar 1860.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Laufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Telegraphist in Biel. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 27. Februar 1860 bei der Telegrapheninspektion Bern.
 - 2) Posthalter und Briefträger in Davos-Plaz (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 440. Anmeldung bis zum 27. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Chur.
-

- 1) Adjunkt der Kreispostdirektion Zürich. Jahresbesoldung Fr. 2500. Anmeldung bis zum 27. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 2) Adjunkt der Kreispostdirektion Basel. Jahresbesoldung Fr. 2000. Anmeldung bis zum 27. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 3) Kondukteur des Postkreises Basel. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 27. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 4) Posthalter und Briefträger in Wely (Kts. Bern). Jahresbesoldung Fr. 500. Anmeldung bis zum 27. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 5) Chef der Fahrpostdistribution in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 2400. Anmeldung bis zum 27. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Zürich.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.02.1860
Date	
Data	
Seite	302-304
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 994

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.